



Alliance
Swiss
Pass⁺

Konferenz der kantonalen Gemeindeorganisationen der Deutschschweiz und dem Tessin

Thomas Haiz / 27.10.2023

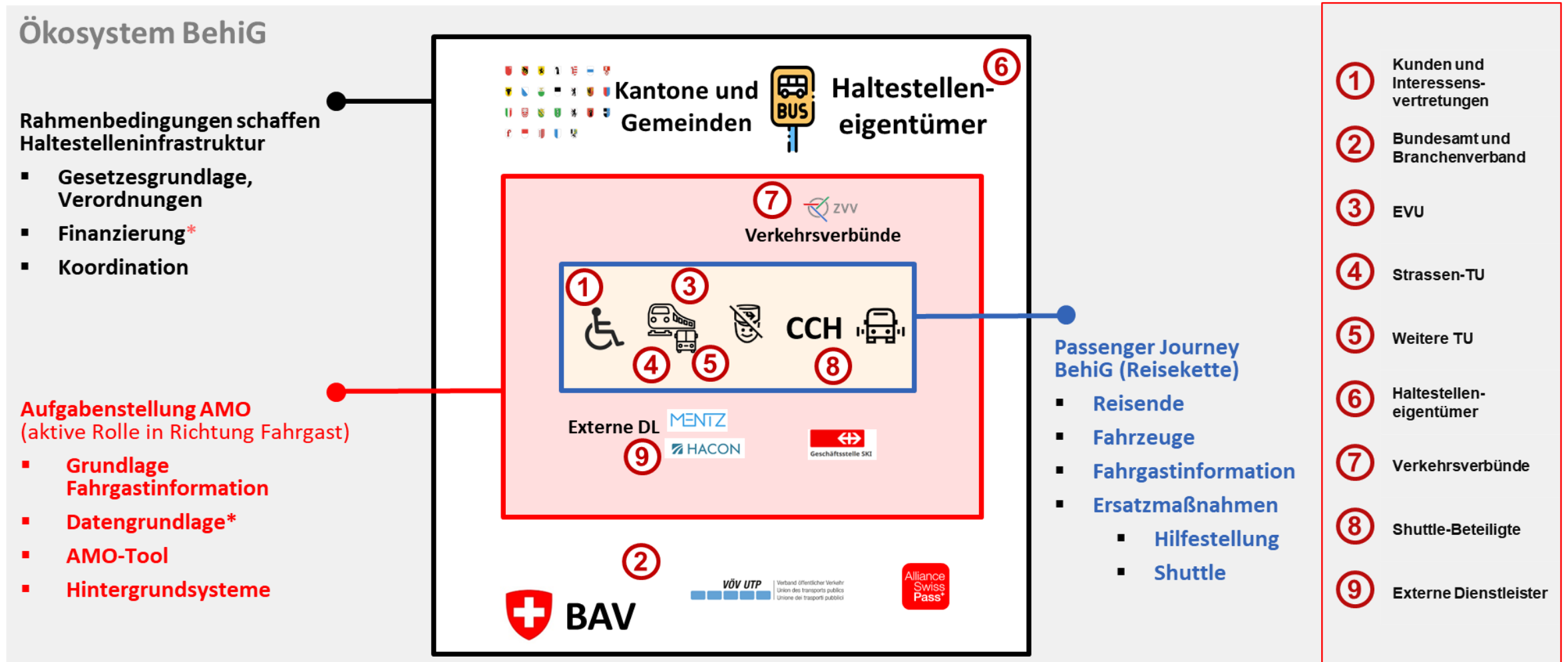
Agenda

- 1 Ökosystem BehiG
und die jeweilige Verantwortung – 5´
- 2 Hintergrundinfo zu BehiG und gesetzliche Grundlagen – 5´
- 3 Umsetzung und Organisation AMO / Shuttleverkehr inkl. Finanzierung – 10´
- 4 Fragen und Diskussion – 10´



Ökosystem
BehiG
und die jeweilige
Verantwortung

Das Zusammenspiel innerhalb der ÖV-Branche wird durch das Ökosystem BehiG deutlich.





Hintergrundinfo zu BehiG und gesetzliche Grundlagen

Kurze Zusammenfassung der gesetzlichen Grundlage

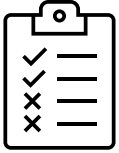
- Spätestens ab **dem 01.01.2024** müssen **alle** öffentlichen **Verkehrshaltepunkte** gemäß dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) **autonom nutzbar sein**.
- Wenn **eine bauliche Anpassung nicht verhältnismäßig** ist oder **zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt**, müssen **Ersatz- oder Überbrückungsmaßnahmen** vorgesehen werden.
- Die Transportunternehmen setzen primär auf die **Hilfestellung durch das Personal**, z. B. die Bereitstellung einer Rampe. Wenn dies nicht möglich ist oder die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt werden können, wird ein **Ersatztransport als Lösung** angeboten.
- Das Projekt "**Assistierte Mobilität (AMO)**" der Alliance SwissPass (ASP) **koordiniert die Organisation von Ersatzfahrten** für mobilitätseingeschränkte Kunden im öffentlichen Verkehr.
- Eine **nationale Anlaufstelle** für die Reservierung von Ersatztransporten ist mit **dem CCH in Brig** geschaffen worden und **koordiniert den Fahrservice** und die Hilfestellung durch Personal über ein zentrales Informations- und **Dispositionstool** bereitzustellen.





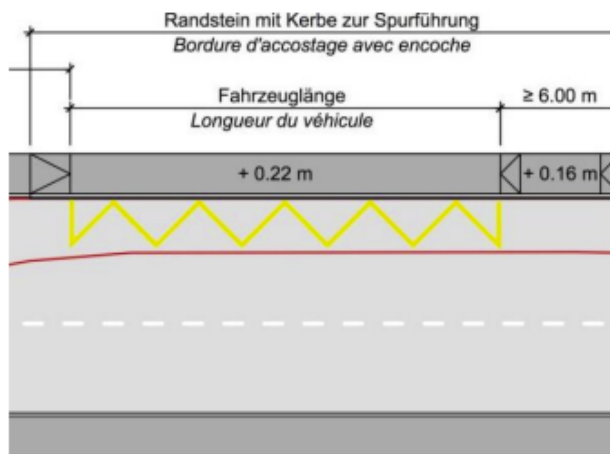
Umsetzung und
Organisation
AMO /
Shuttleverkehr
inkl.
Finanzierung

Auftrag TU und/oder InfrastrukturinhaberIn



- TU definieren, aufgrund der gesetzlichen Normen, welche Haltestellen einen Shuttle benötigen.
- TU definieren, wie weit der Shuttle fährt. Bisläng wurde wie folgt definiert:
 - 1. bis nächster autonomer Haltestelle
 - 2. bis Ende Linie
 - 3. bis Knotenpunkt
- Kontaktaufnahme und Offerteinholung mit potenziellen Leistungserbringern (Liste LE und Vorlagen inkl. Preisblatt wurde der Branche zur Verfügung gestellt)
- Absprache mit der InfrastrukturinhaberIn:
 - Definierte Haltestellen
 - Definierte Fahrstrecke Shuttle
 - Annahme Kosten
 - Rechnungsstellungsprozess
- TU schliesst die Verträge mit den Leistungserbringern (Taxiunternehmen) ab
 - Vertragsvorlage wurde zur Verfügung gestellt – ggf. Anpassung auf Regionale Anforderungen
- TU sendet die entsprechenden Informationen mit dem Excel «Shuttle» an die SBB zur Abwicklung via AMO im CCH

Die Einlieferung der BehiG-Daten zu den Haltekanten ist wichtig, damit alle Reisenden korrekt beauskunftet werden können

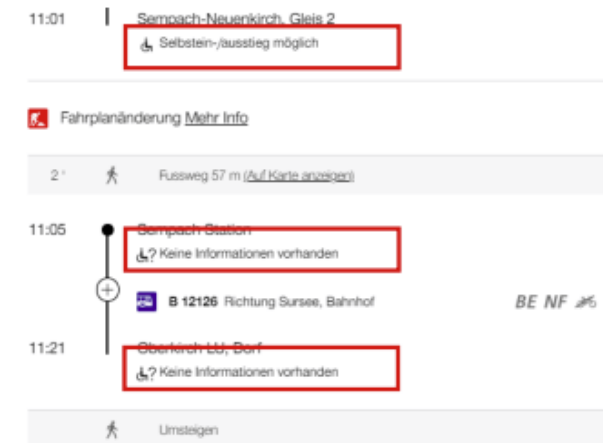


Die relevanten BehiG-Daten müssen für jede einzelne Haltekante ermittelt werden.



Das Screenshot zeigt das DiDok-Formular für die Datenanmeldung. Oben ist die Klassennummer '85 07038-6' und die Option 'Daten übermitteln' zu sehen. Es folgen verschiedene Registerkarten: 'Basisinformationen Haltestelle', 'Haltepunkt', 'Haltepunkt', 'Informationsknoten', 'Tabelle', 'Fahrplan' und 'Technische Haltestelle'. Im Hauptbereich sind Felder für 'Bezeichnung', 'Gültig von' (01.04.2020) und 'Gültig bis' (31.12.2099) zu sehen. Darunter befindet sich ein Feld für 'Automatische SLID' mit einem roten Warnsymbol. Ein Bereich für 'Induktionsventil' mit 'Zu veranlassen' und 'Zu vermeiden' ist ebenfalls vorhanden. Am unteren Rand sind weitere Felder für 'Zusätzliche Informationen' und 'Veränderungen' zu sehen.

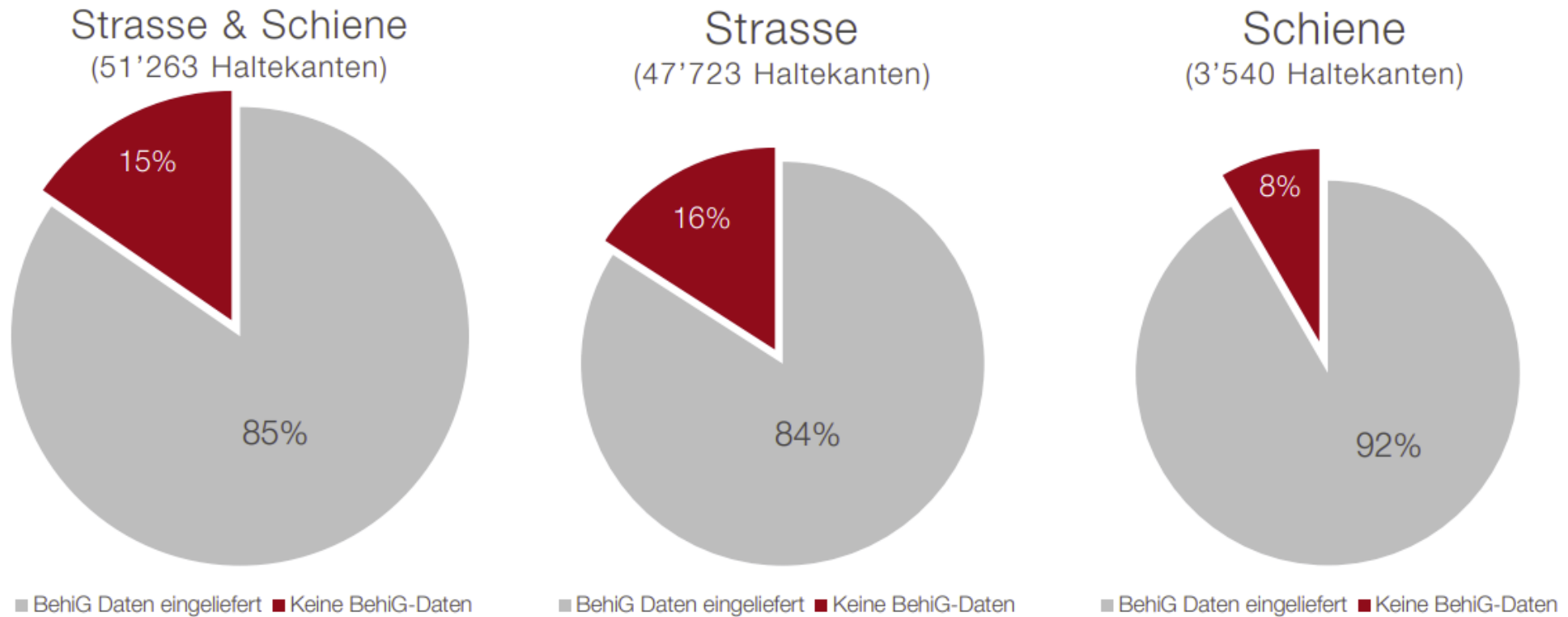
Die Haltenstelleneigentümer (Schiene) sowie die für die Haltestellen verantwortlichen TU (Strasse) sind verantwortlich für die Einlieferung der BehiG-Daten zu den einzelnen Haltekanten in DiDok.



Diese Daten bilden die Basis für eine Haltekanten-scharfe Beauskunftung der Kunden. Zum Beispiel für den Onlinefahrplan der SBB oder aber für die Agenten im Contact Center Handicap.

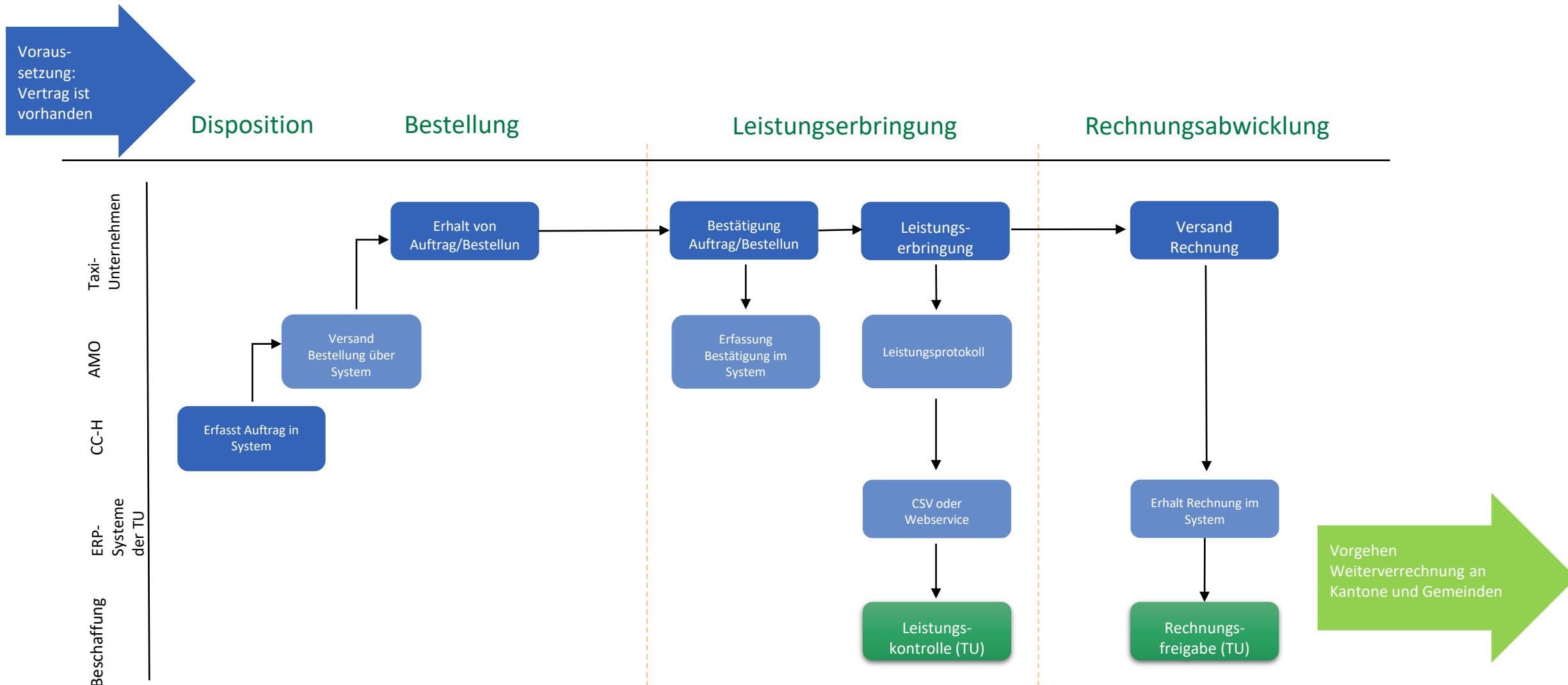
Aktueller Stand Haltekanten in DiDok bei 85%

Mehr als 1/3 der Haltekanten sind als «Shuttle» deklariert.



Stand: 20.10.2023

Bestellabwicklung BehiG-Shuttleaufträge



Information und Rechnungsprozess mit den Haltestelleneigentümern

Folgende Informationen werden den Haltestelleneigentümer zur Verfügung gestellt:

Via Städte und Gemeindeverband:

- Factsheet mit detaillierten Informationen

Via Transportunternehmen:

- die definierten Haltestellen (Shuttle)
 - Info: 17.976 Haltekanten benötigen einen Shuttle (36 % der Haltekanten)
- die definierten Fahrstrecke Shuttle
- die abgeschätzten Kosten
- Formalisierung der Rechnungsstellung (z.B. via Rahmenvereinbarung)

Die wichtigsten Ansprechpartner: Ihre lokalen Transportunternehmen!



Fragen und
Diskussion

Vielen Dank

